

STELLUNGNAHME

zu der Kosten-Nutzen-Analyse zur Informationsbereitstellung nach
Tenor 9 lit. C) der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas
(Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „GaBi Gas 2.0“)

Konsultationsteilnehmer	Südwestdeutsche Stromhandels GmbH
Adresse	Eisenhutstraße 6 72072 Tübingen
Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (inklusive Kontaktdaten)	Bilanzkreis- und Fahrplanmanagement gasfahrplan@suedweststrom.de
Marktrolle (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Bilanzkreisverantwortlicher <input type="checkbox"/> Transportkunde <input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Regulierungsbehörde <input type="checkbox"/> Sonstige

Anmerkungen:

Alle Stellungnahmen werden auf den Webseiten der MGV (inklusive der Daten des Konsultationsteilnehmers) veröffentlicht. Sofern eine Stellungnahme oder einzelne Passagen der Stellungnahme (z.B. die Daten des Konsultationsteilnehmers) nicht veröffentlicht werden sollen, ist dies vom Konsultationsteilnehmer entsprechend kenntlich zu machen. Nutzen Sie hierzu bitte das jeweilige Antwortfeld.

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen (mit einer möglichst ausführlichen Begründung) in die entsprechenden Felder ein und senden Sie das Dokument bis zum **4. Juni 2018** an bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de sowie konsultation@net-connect-germany.com.

Die Auswertung Ihrer Konsultationsbeiträge erfolgt durch Vertreter der BDEW-Ad-hoc-AGr GABi Gas Revision.

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichtes

1.3 Status Quo bei der Datenbereitstellung

Erachten Sie den Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung als ausreichend?

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ja
 Nein

Haben Sie Anmerkungen zum Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung?

Da eine Kennzeichnung der übermittelten Daten bezüglich deren Vollständigkeit nicht gegeben ist, kann der BKV auf dieser Basis teilweise kaum beurteilen, ob ein unerwartetes Verhalten der Verbraucher oder lediglich eine unvollständige Zeitreihe vorliegt.

Der BKV muss bezogen auf den Status Quo also ein alternatives Prognoseverfahren, (z.B. basierend auf Zeitreihen für einzelne Marktlokationen) mindestens für die Fälle der gelben bis roten Kategorie (Abweichung zur endgültigen Allokation >5%) anwenden.

2. Kosten-Nutzen-Analyse

2.2 Szenario 1 – Qualitätsverbesserung

2.2.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Nein

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Nein

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Nein

2.2.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten initialen Aufwänden?

Nein

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten laufenden jährlichen Aufwänden?

Nein

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Nein

2.2.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Durch eine bessere Qualität der Datenlieferung können die BKV's Ihre Bilanzkreise besser bewirtschaften und der Regelenergiebedarf sinkt. Neben den vermiedenen Kosten für Regelenergie sollte dies auch zur Verringerung des Aufwands auf Seiten des MGV beitragen, insbesondere wenn man unterstellt, dass besonders gegenläufiger Regelenergieeinsatz durch eine Verbesserung der Datenqualität reduziert werden kann.

2.2.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für die Bilanzkreisverantwortlichen?

Durch eine bessere Qualität der Datenlieferung zum frühestmöglichen Zeitpunkt können die BKV Ihre Bilanzkreise besser bewirtschaften und das Ausgleichsenergie- und Flexibilitätskostenbeitragsrisiko fällt. Unterstellt man insbesondere einen sinkenden gegenläufigen Regelenergieeinsatz durch die Verbesserung der Datenqualität, sinkt zusätzlich auch das Risiko, dass überhaupt Flexibilitätskostenbeiträge zur Abrechnung kommen.

Im Vergleich zum Status Quo würde eine verlässlich hohe Datenqualität ggf. auch zusätzliche (aufwändigere) Prognoseverfahren, die die BKV derzeit vorhalten müssen, obsolet machen und so weitere Einsparungen ermöglichen.

Haben Sie Anmerkungen zu dem ermittelten Nutzen?

Wie oben beschrieben könnte der Nutzen des Szenarios höher ausfallen, wenn z.B. auch sinkende Kosten für alternative Prognoseprozesse beim BKV unterstellt würden.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Nein

2.3 Szenario 2 – Erhöhung der Häufigkeit und Verkürzung des Zeitverzugs unter Beibehaltung der Qualitätsverbesserung

2.3.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Nein

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlich laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Nein

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Nein

2.3.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den bezifferten initialen Aufwänden für Fernleitungsnetzbetreiber?

Nein

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen Folgekosten für Fernleitungsnetzbetreiber?

Nein

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Nein

2.3.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Wie bereits unter 2.2.3 angemerkt, ist auch ein verringerter Aufwand bei den MGV zu erwarten, wenn eine bessere Bilanzkreissteuerung durch die BKV ermöglicht wird.

2.3.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für Bilanzkreisverantwortliche?

Nein

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Nein

Sonstiges

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass die Kosten aus Sicht der Verteilnetzbetreiber/
Fernleitungsnetzbetreiber über die Netzentgelte zu decken sind?

Nein

Haben Sie sonstige Anmerkungen?

Nein